

Seite 01/04



Aufnahmen im Jüdischen Museum Frankfurt

Hiermit wird eine Genehmigung von Foto-/ Film-/ Audioaufnahmen in oder auf dem Gelände des Jüdischen Museums Frankfurt und Museum Judengasse beantragt. Eine Genehmigung oder Absage des Vorhabens erfolgt nach Prüfung. Je nach Aufwand und Personalbedarf behalten wir uns vor, Ihnen die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Antragsteller*in				
Name, Vorname				
Firma				
Adresse				
PLZ	Ort			
Telefon				
E-Mail				
Art der Aufnahme	n			
Fotoaufnahmen	Filmaufnahmen	Audioaufnahmen		
Beschreibung des Projekts				
Konzept, Fokus bzw. Anlass der Aufnahmen, in welchem Zusammenhang wird das Museum gezeigt?				
Aufnahmetermin:				



Seite 02/04



Drehorte

Vorplatz Jüdisches Museum				
Lichtbau				
Foyer 1	Foyer 2			
Bibliothek	Wechselausstellungsräume			
Museumscafé	Literaturhandlung			
Sonstiges:				
Rothschild-Palais				
3. Etage	2. Etage	1. Etage		
Familie-Frank-Zentrum	Komplette Dauerausstellung			
Sonstiges:				
Museum Judengasse				
Börneplatz				
Friedhof Battonnstraße				
Größe des Aufnahme-Teams:_				

Technische Ausstattung



Seite 03/04



Veröffentlichung

Veröffentlichung der Aufnahmen	Ja	Nein
Art der Veröffentlichung		
Name des Mediums / Sendung		
Datum der Veröffentlichung		
Eine weitere Verwendung der Aufnahmen ist geplant		
Belegexemplare / Mitschnitte wird zugeschickt	Ja	Nein
Antragsteller/in (Datum, Stem	pel/Unterschrift)	

Rücksendung des ausgefüllten Antrags an

Jüdisches Museum Frankfurt Öffentlichkeitsarbeit Bertha-Pappenheim-Platz 1, 60311 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0)69 – 21239220

Fax: +49 (0) 69 - 21230705 sarah.fischer@stadt-frankfurt.de



Seite 04/04



Regeln für Foto- / Film- / und Audioaufnahmen am Jüdischen Museum Frankfurt und Museum Judengasse

- 1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Besucher*innen und Führungen. Stellen Sie sicher, dass der Publikums- und Lieferverkehr oder der Verwaltungsbetrieb durch Ihre Arbeiten nicht unnötig behindert wird. Hinweis: Die Antragsteller*in sind selbst dafür verantwortlich, das Einverständnis gefilmter oder fotografierter Personen einzuholen.
- 2. Die Herstellung fotografscher, grafscher oder sonstiger Abbildungen ist nur zu privaten, schulischen und Studienzwecken sowie zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung gestattet. Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und ist evtl. kostenpflichtig. Jede andere Form der Nutzung und Verwertung, insbesondere jede Verwendung zu Werbezwecken und die Weitergabe an Dritte (ausgenommen sind hier Nachrichten- und Bildagenturen), ist ausdrücklich untersagt.
- 3. Viele der in den Ausstellungen gezeigten Objekte sind Leihgaben. Das Jüdische Museum Frankfurt ist verpflichtet, die Wahrung der urheberrechtlichen Vereinbarungen mit den Leihgebern zu gewährleisten. Dies gilt vor allem auch für Filme und Fotos auf Monitoren und Projektionen sowie für Kunstinstallationen. Eine genaue Spezifizierung, welche Objekte gefilmt werden, ist vorher mit dem Jüdischen Museum Frankfurt abzustimmen.
- 4. Viele der in den Museen gezeigten Objekte sind lichtempfindlich. Filmaufnahmen sollten deshalb grundsätzlich ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen. Empfehlenswert ist die Verwendung von Digitalkameras. Fotoaufnahmen mit Blitz sind zum fotografieren der Objekte nicht gestattet.
- 5. Aufnahmen mit zusätzlicher Beleuchtung sind nur nach vorheriger Absprache und Entscheidung im Einzelfall möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten:
- / Beleuchtungsdauer: nicht länger als eine Minute
- / Kameravoreinstellungen müssen ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen
- / Mindestabstand der Lichtquellen: 1,5m
- / Bei Leihgaben gelten die verbindlichen Vorgaben der Leihgeber
- 6. Bitte ziehen Sie keine schweren Koffer u. ä. über den Boden und achten Sie auf besondere Vorsicht beim Umgang mit sperrigen Gegenständen, wie Kamerastativen u. ä.. Fotoaufnahmen mit einem Mehrbeinstativ können aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ein ausreichender Abstand zu offen präsentierten Ausstellungsstücken, Vitrinen und Installationen ist einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, Originalobjekte anzufassen, und innerhalb der Ausstellungen zu essen oder zu trinken.
- 7. Das Jüdische Museum Frankfurt übernimmt keine Haftung auf grobe Fahrlässigkeit.
- 8. Je nach Aufwand Ihres Vorhabens können Kosten für Raummieten und personelle Betreuung des Drehs bzw. der Fotoaufnahmen entstehen. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regeln und vertrauen auf eine gute Zusammenarbeit.